

Das Patent – ein Grundrecht!

Von

Dr. H. Sky

Das Räderwerk unserer globalen Weltwirtschaft wird angetrieben und geschmiert durch Innovationen. Nicht umsonst sind diejenigen Firmen am besten notiert, denen am internationalen Markt das höchste Innovations-Potenzial zugestanden wird.

Innovation - amtlich in Form eines Patents als technische Erfindung anerkannt - ist neben seiner wirtschaftlichen Relevanz aber noch mehr. Sie ist Ausdruck der schöpferischen Schaffenskraft und der Individualität jedes Einzelnen und kann daher als Grundrecht des Individuums begriffen werden.

So, wie in den demokratischen Industrienationen Jeder seine Meinung frei äußern und sich künstlerisch betätigen kann (wobei letzteres rechtlich durch das Urheberrecht abgesichert ist), ist die auch die Freiheit, technische Ideen in Form von Patenten schützen zu lassen, zumindest theoretisch gegeben.

Tatsächlich sind die Anmeldegebühren für eine Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt mit 40 EUR (bei elektronischer Anmeldung) vergleichsweise gering. Rein formal stehen damit der Erlangung eines Patents keine Hindernisse finanzieller Art entgegen.

Insofern ist also für Jeden das „Grundrecht“ auf das Patent gewahrt.

In der Praxis sieht das anders aus. Die Formulierung einer Patentanmeldung oder auch Gebrauchsmusteranmeldung ist Sache des Fachmanns, genauer gesagt: Der Patentanwälte.

Jedes Patent bildet nach Erteilung ein zeitlich begrenztes Monopol, das anderen den Zugang auf die patentierte Technologie verwehrt. Ein solches Ausschlussrecht muss nach strengen Richtlinien formuliert sein.

So haben sich durch Praxis und Rechtsprechung im Patenterteilungsverfahren und in Patentstreitverfahren Formulierungsanforderungen an eine Patentanmeldung herauskristallisiert, die den Laien schlichtweg überfordern. Wenn ein Laie eine Patentanmeldung formuliert, scheitert er in der Regel, oder erhält ein Patent, das nicht wirklich einen guten Schutz für seine Erfindung gewährt. Um einer Erfindungsidee den ihr zustehenden Schutz zukommen zu lassen, bedarf es des Tätigwerdens eines Patentanwalts.

Und hier sprechen wir von Kosten für die Ausarbeitung einer Patentanmeldung, die regelmäßig zwischen 1500 und 5000 EUR liegen, je nach Komplexität und Umfang der Anmeldung. Tatsächlich steht somit Jedermann das „Grundrecht auf ein Patent“ nur insoweit offen, als er über ein ausreichendes Budget verfügt.

YPE greift hier ein und bietet Jedem eine Möglichkeit, ein fachmännisch formuliertes Patent auf seine Erfindungsidee zu erlangen. Die Größe des Geldbeutels ist somit nicht länger ein Ausschlusskriterium für ein Patent. Durch YPE wird das Patent als Ausdruck der individuellen schöpferischen Schaffenskraft zum „Grundrecht“ für Jeden.

13.12.2012

Dr. H. Sky, Patentanwalt